

24.01.2006

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kirchengebäude erhalten statt abreißen!

I. Der Landtag stellt fest: Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und abnehmender Glaubensbindungen, aber auch aus finanziellen Gründen sind die Katholische und die Evangelische Kirche in Nordrhein-Westfalen bedauernswerterweise gezwungen, Kirchengebäude zu entwidmen und aufzugeben. So sollen allein in der katholischen Diözese Essen in den kommenden drei Jahren rund 30 Prozent der bislang 350 Kirchen geschlossen werden; im Erzbistum Köln ging die Zahl der Gemeinden von über 800 auf rund 750 zurück; und auch das Bistum Aachen legt Pfarreien im großen Stil zusammen. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich in der Evangelischen Kirche.

Viele Christinnen und Christen verlieren durch diese Entwicklungen eine Begegnungsstätte. Ihre persönliche Geschichte ist mit ihrer Kirche eng verknüpft, und deswegen hat deren äußere Hülle nicht nur eine funktionelle, sondern vor allem eine emotionale und soziale Bedeutung für sie. Sie sind traurig über den notwendigen Abschied.

Mehr noch: Kirchengebäude haben über ihre religiöse Bedeutung hinaus meist wichtige Funktionen im Quartier. Oft stehen sie im Mittelpunkt der Stadt, des Stadtteils oder des Dorfes. Sie sind "Sozialstationen" und Anziehungs- und Orientierungspunkt zugleich. Eine leerstehende, funktionslos gewordene Kirche kann ein ganzes Viertel städtebaulich destabilisieren.

Zwar hat der Landtag weder die Aufgabe noch die Möglichkeit, die eingangs beschriebene Entwicklung aufzuhalten. Aber er ist gefragt, wenn es darum geht, deren Folgen für das städtische bzw. dörfliche Zusammenleben zu bedenken und positiv zu beeinflussen.

In der Vergangenheit hat es bereits erfolgreiche Konversionsmodelle in Nordrhein-Westfalen gegeben: in Mönchengladbach beispielsweise der Umbau zu einem Wohnhaus des sozialen Wohnungsbaus, in Bielefeld die Umnutzung zu einem Restaurant, an anderen Orten die Schaffung von Jugendtreffs.

Datum des Originals: 24.01.2006/Ausgegeben: 24.01.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de.

II. Darum bittet der Landtag die Landesregierung um einen Bericht über die Situation der Kirchengebäude in Nordrhein-Westfalen, der über die bereits aufgegebenen und die in den kommenden Jahren absehbar zur Entwidmung anstehenden Kirchengebäude Auskunft gibt. Der Bericht soll auch darlegen, welche Umwidmungen und Umnutzungen bislang stattgefunden haben.

III. Der Landtag ist der Auffassung, dass, bevor ein entwidmetes Kirchengebäude abgerissen oder dem Verfall preisgegeben wird, im Interesse der städtebaulichen und sozialen Entwicklung im Quartier die Möglichkeiten anderweitiger sinnvoller Nutzungen sorgfältig zu prüfen sind. Dabei kommt grundsätzlich jede würdevolle Nutzung wie etwa als Jugendtreff, Wohngebäude, Restaurant, Museum, Schulungsgebäude, Versammlungsraum in Betracht.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Michael Vesper

und Fraktion